

RUSSLANDDEUTSCHE, NATIONALSTAAT UND FAMILIE IN TRANSNATIONALER ZEIT

TSYPYLMA DARIEVA

Im Dezember 2004 ging ich mit meiner Schwiegermutter, die gebürtig aus Gablonz (heute Tschechien) stammt, in Meckenheim bei Bonn spazieren. Im Vorbeigehen sahen wir am Eingang des lokalen Schulgebäudes zwei auf Russisch geschriebene Kreide-Graffiti: »Kasachstan« und »Rossija«. »Es sind Russlanddeutsche – sie können hier immer noch kein Deutsch«, kommentierte meine Schwiegermutter.

Etwa acht Jahre zuvor hatten sich mehrere Spätaussiedler-Familien aus Russland, Kasachstan und Kirgisien in Meckenheim angesiedelt und eine kleine Kolonie am Rand der Siedlung gebildet. Ein paar Jahre später wurden im Zentrum, neben einem asiatischen Shop, ein russisches Lebensmittelgeschäft sowie ein russischsprachiges Reisebüro eröffnet. Vor zwei Jahren hat meine Schwiegermutter angefangen, bei einer Aussiedlerin aus Tatarstan Russischunterricht zu nehmen.

Einleitung

Seit Anfang der 1990er Jahre haben sich in Deutschland verstärkt politische und wissenschaftliche Diskurse über Russlanddeutsche etabliert, in denen – häufig schlagwortartig – von deren mangelnder Bereitschaft zur Integration in der ›neuen alten‹ Heimat, fehlenden Deutschkenntnissen oder der Gewalttätigkeit von jungen Russlanddeutschen die Rede ist. Es dominiert die Vorstellung von einer unilinearen Bewegung, die das Ende einer 250-jährigen Wanderung zwischen Russland und Deutschland markiert. Kulturelle und soziale Zugehörigkeiten, Beziehungen und Identitäten werden ausschließlich im Rahmen der Integration innerhalb des begrenzten Raumes des modernen deutschen Nationalstaates konstruiert und definiert. Russlanddeutsche als Migranten werden dabei vor die utopische Aufgabe gestellt, sich *als Deutsche* in die neue Gesellschaft zu integrieren. Folglich wird die Bedeutung der Dynamik globaler grenzüberschreitender Wanderungen und der Geschichte heterogener Gebundenheiten ebenso ausgeblendet wie die Mehrdimensionalität der Lebensbilder und -entwürfe dieser Migranten.

In diesem Beitrag möchte ich zunächst auf die Rolle des Nationalstaates Deutschland im weiträumigen Migrationsprozess aufmerksam machen. Es ist offensichtlich, dass der Nationalstaat bei der Organisation der Migration als ›Akteur-von-oben‹ eine wichtige Rolle spielt. Hier sollen noch zwei weitere bedeutende Aspekte dieses Zusammenhangs in Betracht gezogen werden: Einerseits versucht der deutsche Staat durch die Reproduktion der nationalen Identifikation sowie durch den restriktiven Zugang zu nationalem Arbeitsmarkt und deutscher Staatsbürgerschaft (Sprache, Abstammungsgesetz) nach wie vor die Rolle des »identity container« (Wimmer/Glick Schiller 2002) aufrechtzuerhalten. Andererseits entwickelt er gleichzeitig jedoch rechtliche und soziale Rahmenbedingungen zur Bildung neuer und flexiblerer transnationaler Zugehörigkeiten, Netzwerke und Identitäten. Für die moralische Mitgliedschaft (Brubaker 1992) in der kulturellen Gemeinschaft wird zwar mit ethnischen Bindungen geworben, doch die Idee der Mitgliedschaft wird über die nationalen Grenzen hinaus projiziert. Es entwickelt sich eine Praxis der ›erweiterten Staatsbürgerschaft‹.

Im Vordergrund der Forschungen zum Transnationalismus stehen soziale Akteure und deren kulturelle Praktiken und Netzwerke (Smith/Guarnizo 1998; Glick Schiller 2004). Wenig wird dabei aber über die aktive Rolle des Staates bei der Konstruktion und Gestaltung transnationaler Räume sowie über die Rückwirkungen entsprechender transnationaler sozialer und kultureller Formationen auf den Staat selbst gesprochen.¹ Im Gegenteil, der Nationalstaat wird in erster Linie als Hindernis bei der Entwicklung solcher Prozesse angesehen. Rezente ethnologische Untersuchungen zu Staatsangehörigkeit und Migration haben die räumliche Dimension der Staatsangehörigkeit in Frage gestellt (Gupta/Ferguson 1992; Appadurai 1996; Ong 1999). Bei einer kritischen Betrachtung des Konzepts der territorialen Gebundenheit zeigt sich, dass die Grenzen der Räume, in denen die Regeln und die Praxis der Staatsangehörigkeit ausgeübt werden, inzwischen einen transnationalen Charakter angenommen haben (Ong 2004).

Im Folgenden möchte ich auf diesen Aspekt näher eingehen, wobei im ersten Teil die Konstruktion der ›Rückkehr‹-Metapher seitens des Aufnahmestaates erörtert wird. Dabei werde ich einen qualitativen Wandel dieser Form der Migration auf der Ebene ihrer rechtlichen Grundlagen beschreiben. In diesem Zusammenhang interessiert mich

1 Nadja Al-Ali und Khalid Koser (2002) haben in Bezug auf die Transnationalismusforschung bereits auf diese neue Perspektive hingewiesen.

insbesondere die Rolle des Nationalstaates in der Organisation der *long-distance*-Wanderung sowie im Wechsel der Zugehörigkeiten, die sich als ›Rekrutierung für die Nation‹ bezeichnen lässt. Im zweiten Schritt zeige ich am Beispiel einer russlanddeutschen Biografie, wie durch transnationale Bindungen, die nicht zuletzt durch die zunehmende Flexibilität staatlicher Regulierungen ermöglicht werden, neue Konstellationen des Familienlebens entstehen.

Von erinnerten Kriegsoptionen zur demografischen Ressource

Der Zusammenbruch der Sowjetunion brachte freiwillige und erzwungene Migrationen innerhalb und außerhalb des sowjetischen Territoriums mit sich. Ein zentraler Mechanismus der Steuerung solcher Menschenbewegungen war unmittelbar an die politischen Programme des *nation building* gebunden: Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen im multiethnischen sowjetischen Staat erklärten sich vermehrt einem anderen Nationalstaat zugehörig, so zum Beispiel sowjetische Griechen zu Griechenland, sowjetische Juden zu Israel und Russlanddeutsche zu Deutschland. Gleichzeitig wurden in mehreren post-sowjetischen Staaten ethnisch spezifische *in-gathering*-Programme² verabschiedet, wobei, wie Verdery (1998) zu Recht hervorhebt, die Angehörigen *einer* ethnischen Gruppe im Zuge der Rekonfigurierung der Staatsbürgerschafts- und Verfassungskonzepte meist allen *anderen* gegenüber systematisch privilegiert wurden. Die post-sowjetischen staatlichen Autoritäten konnten sich dabei paradoxerweise gerade Praxen der sowjetischen Nationalitätenpolitik (vgl. hierzu Slezkine 1996; Oswald 2000) zunutze machen – so etwa die Tatsache, dass alle Sowjetbürger ihre ethnische (*nationalnost*) und territoriale (*propiska*) Zugehörigkeit im Pass hatten registrieren lassen müssen. Während Identitäten wie Arbeiter, Bauer oder Intellektueller in den post-sowjetischen Gesellschaften an Bedeutung verloren, wurde die soziale Kategorie der Zuge-

- 2 Hiermit werden Programme neuer Nationalstaaten bezeichnet, die sich an Angehörige der jeweils dem *nation building* zugrunde gelegten Ethnie in der ausländischen Diaspora richten. Der Bedarf an quantitativer Repräsentation der Nation innerhalb bestimmter territorialer Grenzen ist mit der politisch instrumentalisierbaren Vorstellung einer Abstammungshomogenität verbunden. *In-gathering* heißt Versammlung im Sinne der ›Rückkehr‹.

hörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur jeweiligen *nationalnost* zum Schlüsselkriterium bei der Definition der (Staats-)Zugehörigkeit. Dementsprechend konnte Ethnizität nun im Migrationsprozess als Ressource (oder Nicht-Ressource) in soziales, ökonomisches oder kulturelles Kapital umgewandelt werden. Auch Kasachstan, ein wichtiges Herkunftsland der Russlanddeutschen, führte ein neues Migrationsgesetz ein, um die verstreuten ethnischen Kasachen in die neue unabhängige Heimat zurückzuholen. Währenddessen erklärte Deutschland sich als ›Vaterland‹ bereit, jährlich über 200.000 ehemalige Sowjetbürger deutscher Abstammung aufzunehmen.³

Für Russlanddeutsche bestimmt die Vorstellung der Rückkehr in die ›historische Heimat‹, ›das Land der Vorfahren‹, die Logik der Legitimation für die Inkorporierung in die moderne deutsche Nation. Es handelt sich um eine rechtlich privilegierte Immigrationsform, die überwiegend durch ethnopolitische Mechanismen geprägt ist. Dabei basiert die Einwanderung in erster Linie auf der Kontinuität der Herausbildung des Nationalstaates Deutschlands, d.h. auf dem ethnischen Abstammungsprinzip. Dies bedeutet, dass Spätaussiedler im Gegensatz zu anderen Immigranten in Deutschland in Recht und Politik durch die automatische Einbürgerung nicht als Einwanderer oder Ausländer, sondern als wieder heimkehrende Staatsangehörige angesehen werden.

Die gegenwärtige Aufnahme jener Russlanddeutschen⁴, die in Deutschland administrativ als Spätaussiedler⁵ kategorisiert werden, hat eine historische Grundlage, die unmittelbar mit der Vorstellung des bundesrepublikanischen nationalen Selbst als Opfer verbunden ist. Als Rechtsgrundlage dieser Wanderung dient das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953, das Sprache und Praxis des Umgangs mit den

3 Zur Ähnlichkeit der deutschen und der kasachischen Politik bei der Inkorporation der außerterritorialen *co-ethnics* vgl. Darieva i.E.

4 Zur Lebenssituation und Aufnahmepraxis von Aussiedlern vgl. Bade/Oltmer (1999); Dietz (1999).

5 Nach der offiziellen Definition der Neufassung des BVFG vom 02. Juni 1992 ist ein Spätaussiedler »ein deutscher Volkszugehöriger im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, der die Republik der ehemaligen Sowjetunion, Estland, Lettland und Litauen nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat«.

Angehörigen der deutschen Minderheiten in Ost- und Zentraleuropa entscheidend prägte. So wurden ethnische Deutsche aus Osteuropa unter dem Begriff »Vertriebene« zusammengefasst und in die Bundesrepublik Deutschland umgesiedelt. Wie Münz und Ohliger (1998: 142) zu Recht hervorheben, waren es insbesondere Schlagworte der deutschen Geschichtsnarration wie »Flucht« und »Vertreibung«, die es Deutschen ermöglichten, sich nicht nur als *Kriegstäter*, sondern auch als unmittelbar betroffene *Kriegsopfer* wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit in der Bundesrepublik auch mit dem bedrohten und diskriminierten Selbst assoziiert. Die Nachkriegsgeschichte und die nationale Selbstwahrnehmung der Deutschen bekam eine reale Opferdimension, die ihren Ausdruck nach wie vor in der Aufnahmepolitik der Aussiedler findet. In Westdeutschland erfüllten Vertriebene und Flüchtlinge in der offiziellen Symbolik eine funktionale Rolle für die Konstruktion des kollektiven Gedächtnisses, wobei ihre Verlust Erfahrungen für viele einheimische Bundesbürger ein positives Identitätsangebot lieferte. Die vertriebenen Ostpreußen, Masuren und Schlesier gründeten in den letzten 40 Jahren zahlreiche Heimatmuseen, Archive, Gedenkstätten und Zeitungen, die das Bild der nationalen Identität aktiv mitgestalteten (vgl. Münz/Ohliger 1998).

Die Rituale der anerkannten Opferidentität organisierten nicht nur das Beziehungssystem zwischen Alteingesessenen und Neuzuwandern, sondern auch Prozesse sozialer Integration, so dass man bald von einer »gelungenen und schnellen« sozialen und ökonomischen Integration in die neue bundesrepublikanische Gesellschaft sprechen konnte. Dieser Prozess erhielt sein historisches Stichdatum 1959, als der Arbeitslosenteil der Zuwanderer mit dem der Einheimischen gleichgezogen hatte (Lüttinger 1986: 23). Der Mythos von der erfolgreichen Identität als Vertriebene (Mackensen 1979; Henning 1975) spielte dabei als symbolische Ressource für die Identitätsrekonstruktion Deutschlands eine wichtige Rolle.

Betrachtet man die Situation der Spätaussiedler vor diesem Hintergrund, so stellt sich die Frage nach deren Rolle im und für den »Identitätshaushalt« des *heutigen* Deutschland: Ist sie mit der Rolle der Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland vergleichbar, oder weichen die jeweiligen Identitätskonzepte deutlich voneinander ab?

In den Selbstbehauptungsdiskursen nimmt in beiden Fällen der Begriff der Heimat einen zentralen Platz ein. Während es bei dem Identitätskonzept der Vertriebenen deutlich um den *Heimatverlust* so-

wie um die Erinnerung an die *verlassene* Heimat als positive Legitimationsressource in der Bundesrepublik ging, gewinnen Spätaussiedler ihre ›historische‹ Heimat durch ›Rückkehr‹ gerade *zurück* und müssen sich daher im Integrationsprozess mit einem anderen Beziehungsmuster auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die frühere politische Legitimationsgrundlage nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation weitgehend erodiert ist: Das ›Flüchtlingsschicksal‹ der Vertriebenen und der früheren Aussiedler, das auch seitens der Bundesdeutschen seine Bestätigung fand, lässt sich den heutigen russischsprachigen Aussiedlern kaum zuschreiben.

Der Verdacht auf Wirtschaftsflucht aus den zerfallenen und unterentwickelten Transformationsstaaten bietet für (Spät-)Aussiedler wenig Spielraum für die Konstruktion einer kollektiven Schicksalsgemeinschaft und führt zu einem hohen Assimilationsdruck. Dieser wird auch mit rechtlichen Mitteln ausgeübt. So wird die Praxis der Namensänderung zu Gunsten ›deutsch klingender‹ Namen gefördert. Als Beispiel möchte ich aus der ›Integrationsbroschüre‹ für Aussiedler »Auf in die Zukunft« zitieren, die 1995 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft katholische Flüchtlings- und Aussiedler-Hilfe Freiburg herausgegeben wurde:

»Viele Russlanddeutsche tragen inzwischen russische oder andere fremdländische Namen. Dies führt in Deutschland leicht zu Diskriminierungen. Durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz wurde das Verfahren zur Annahme eines deutschen Namens erheblich erleichtert. § 94 legt ausdrücklich fest, dass Spätaussiedler 1) Bestandteile ihres Namens ablegen können, so diese im deutschen Namensrecht nicht vorgesehen sind; 2) die männliche Form des Familiennamens insgesamt annehmen können, wenn dieser nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis sprachlichen Abwandlungen unterliegt; 3) eine deutschsprachige Form des Familien- oder Vornamens annehmen können und überhaupt ganz neue Vornamen annehmen können, wenn es deutschsprachige Formen davon gar nicht gibt.«

Die für das Anerkennungsverfahren relevante Rekonstruktion der Familiengeschichte ist nach der Migration für die deutsche Öffentlichkeit kaum von Bedeutung. Anders als bei den Vertriebenen hat die Zuwanderung von Aussiedlern und Spätaussiedlern seit 1989 nicht zu einer Herausbildung einer deutschen Wir-Identität geführt. Den medialen Diskursen zufolge fehlt den heutigen Zuwanderern noch immer die Bereitschaft, sich zu integrieren oder zu assimilieren, so dass sie von

der Aufnahmegesellschaft nicht als symbolischer Teil der deutschen Nation akzeptiert werden. Auch auf der staatlich-institutionellen Ebene hat sich eine qualitative Unterscheidung im Hinblick auf die Gruppendefinitionen von Russlanddeutschen und Vertriebenen durchgesetzt. Prägnanter Ausdruck hierfür ist der 1992 eingeführte offizielle Terminus »Spätaussiedler«, mit dem seither alle ab 1993 eingewanderten deutschstämmigen Zuwanderer aus der GUS bezeichnet werden. Das Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler verschärfte sich in der Folgezeit sukzessive durch genauere Überprüfung der deutschen Identität, die Einschränkung der freien Bewegung in Deutschland aufgrund des Wohnungsortzuweisungsgesetzes (März 1996), durch die Einführung eines Sprachtests noch im Auswanderungsland (Juni 1997) sowie durch eine deutliche Reduzierung der materiellen »Eingliederungshilfe«. Dabei fungieren die biologische und die kulturelle Volkszugehörigkeit als zentrale Aufnahmekriterien, die sich vor allem an Nachfahren und Abkömmlingen der aus den Aussiedler-Gebieten stammenden Volkszugehörigen orientieren.

Im Unterschied zu den Vertriebenen hat die Erinnerung an die unmittelbaren Herkunftsregionen der Spätaussiedler in der offiziellen bundesdeutschen Wahrnehmung kaum Platz, und auch die Identifikation mit der sowjetisch-russischen Vergangenheit seitens der Neuansiedler wird von den Alteingesessenen mit Misstrauen wahrgenommen. Die wichtige Dimension der Identität der Russlanddeutschen, ihre geografische Herkunft aus fernen Regionen Kasachstans und Russlands, wird in der Immigrations- und Integrationspolitik als nebensächlich betrachtet, denn im Mittelpunkt der regulierten Migration steht die deutsche Abstammung. Wer diese sowie das Bekenntnis zum Deutschtum nachweisen kann, hat ein Anrecht auf die Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland und auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Pflege der deutschen Sitten und Bräuche gilt als zentrales Merkmal des »Spätaussiedlerseins«.⁶ Das bedeutet jedoch, dass eine wichtige kollektive Identitätslegitimation, wie etwa die Deportation nach Sibirien und Zentralasien durch Stalin, kaum eine Rolle spielt. So wird im Fragebogen zum Aufnahmeantrag als Spätaussiedler die Opferdimension (Zwangsumsiedlung durch Stalin und Zwangsarbeit in

6 »Deutscher Volkszugehöriger ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird« (BVFG § 6, Abs. 1).

der Trudarmee) erst in der Fragereihe 39-42 »Angaben zum Schicksal der Familie« behandelt.⁷ Kurz gesagt: Spätaussiedler werden aufgrund ihres Bekenntnisses zum deutschen Volkstum aufgenommen und nicht als Vertriebene oder Flüchtlinge. Bemerkenswert ist dabei jedoch, dass nicht jeder Russlanddeutsche allein aufgrund seiner Abstammung ein Recht auf Aufnahme hat. Der genannte Fragebogen grenzt Personen aus, die im sowjetischen Staat beruflichen oder politischen Erfolg hatten: Aktive Mitglieder der kommunistischen Partei, Polizei- und Milizangehörige in führenden Positionen, Offiziere der Sowjetarmee oder Universitätsprofessoren in leitenden administrativen Stellungen werden von der deutschen Spätaussiedler-Identität mit dem Argument ausgeschlossen, dass er oder sie die Stellung »nur durch eine besondere Bindung an das totalitäre System erreichen konnte«. Obwohl also die Opferdimension kein *hinreichendes* Kriterium für den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft mehr darstellt, ist sie noch immer eine *notwendige* Grundbedingung, die gewissermaßen implizit als gegeben vorausgesetzt wird.

Auch Medien, öffentliche Diskussionen und der Alltag setzen Russlanddeutsche angesichts der vorherrschenden Kriterien für das ›Deutschsein‹ unter starken Assimilationsdruck. In einem Artikel der *Zeit* heißt es beispielsweise: »Den Einheimischen waren die Aussiedler fremder als Kanadier, von denen sie neun Zeitzonen trennten. Fortan hieß die Siedlung Klein-Kasachstan« (Die Zeit 30.03.2000: 19). Hier zeigt sich die kulturelle Dimension der nationalen *container identity*: Durch die Abwertung des Spätaussiedler-Status in der neuen Heimat werden Russlanddeutsche nun in die Kategorie der einheimischen ›Ausländer‹ eingeordnet.⁸ Eine Russlanddeutsche schildert dies im Interview so: »Die Deutschen akzeptieren nicht, dass ich Deutsche bin. Sie sagen: ›Wie kann es sein, wenn du doch in Russland geboren bist. Dort ist deine Heimat.« Die Tatsache, dass die ›Wiederheimkehrer‹ in alltäglichen Interaktionen mit deutschen *co-ethnics* des fehlenden Deutschseins beschuldigt werden, weist darauf hin, dass als ›deutsch‹

7 Insgesamt enthält der Fragebogen 45 Abschnitte.

8 Interessanterweise findet sich in der aktuellen Ausgabe des Lexikons der ethnischen Minderheiten in Deutschland (Schmalz-Jacobsen/Hansen 1997) zwar ein Eintrag zu Spätaussiedlern, jedoch keine Hinweise z.B. auf Sudentendeutsche oder Ostpreußen. Damit werden Spätaussiedler nach dem Aspekt des ›Zugewandertseins‹ als Nichtdeutsche eingestuft, obwohl sie rechtlich keine ethnische Minderheit darstellen.

nur bestimmte Kulturnormen und -praktiken wahrgenommen werden, die wie die moderne Sprache und soziale Spielregeln erst nach längerem Aufenthalt auf dem heutigen Territorium der Bundesrepublik erworben werden können. Hinzu kommen noch die Folgen des Modernisierungsprozesses bzw. die Geschichte des deutschen Wirtschaftswunders, die zu einer wesentlichen Ressource für eine positive nationale Identität Deutschlands wurden: »The personal automobile was a reason to be proud to be German again« (Bornemann 1997: 106; vgl. Beyme 1999; Honolka/Götz 1999). Die Opferperspektive im Sinne von wach gehaltenen Erinnerungen an Vertreibung und Krieg verlor demgegenüber rapide an Bedeutung.

In den heutigen sozialpolitischen Diskussionen über die demografische Entwicklung dominiert die Angst vor einem zunehmenden Übergewicht der alternden Population Europas. Die Politik der »Rekrutierung für die Nation« situiert sich nun in einer Wahrnehmungslandschaft, die einen pragmatischen Umgang mit der Aufnahme der Russlanddeutschen bevorzugt: Mit ihrem hohen Anteil an jungen Menschen werden sie in diesem Zusammenhang als positives nationales Gut interpretiert, das langfristig bei der Bewältigung einer ungleichgewichtigen demografischen Situation des modernen Deutschland helfen kann. Demgemäß legen Aufnahmeinstitutionen und entsprechende Verbände regelmäßige statistische Kalkulationen über die günstige Altersstruktur der Gruppe der Spätaussiedler vor.⁹

Long-distance-Familienkultur

Die Migrationsrechte der Spätaussiedler beziehen sich explizit auf Familienangehörige, wobei die Aufnahmeanträge rechtlich so konzipiert sind, dass es vorteilhafter ist, sie nicht als Einzelperson, sondern im Rahmen familiärer Netzwerke zu stellen. Allerdings siedeln nicht immer alle Familienangehörigen gleichzeitig nach Deutschland um. Häufig bleibt ein Teil der Familie aus rechtlichen oder persönlichen Gründen in der Herkunftsregion; ebenso reisen viele Russlanddeutsche nach und nach mit ihren nicht-deutschen Ehepartnern nach Deutschland ein. Letztgenannte gelten nach dem Spätaussiedler-Gesetz dann als

9 Vgl. etwa <http://www.bund-der-vertriebenen.de/infopool> (Stand: 19.11.2004): »Von den 2003 aufgenommenen Spätaussiedlern waren 41 Prozent unter 25 Jahren, und 7 Prozent über 65 Jahre alt.«

Ausländer, wenn sie weniger als drei Jahre mit dem Antragsteller bzw. mit dem Abkömmling von Spätaussiedlern verheiratet sind.¹⁰ In diesem Zusammenhang entsteht eine langfristige Situation der Mehrstaatlichkeit innerhalb eines Familiennetzwerks, die sich als *long-distance*-Familienkultur bezeichnen lässt.

Die einzelnen Mitglieder einer Familie können entweder verschiedene Staatsbürgerschaften besitzen oder gleichzeitig Angehörige zweier Staaten sein. Diese transnationalen Bindungen zwischen den postsowjetischen Staaten und Deutschland werden nicht zuletzt durch rechtliche Grundlagen ermöglicht, denen zufolge Spätaussiedler nach der Aushändigung der deutschen Einbürgerungsurkunde ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht zwangsläufig verlieren. Diese Tatsache ist dem deutschen Staat bewusst, denn jeder Spätaussiedler erhält nach Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit ein »Merkblatt über den Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit«. Ziel dieses Merkblattes ist es, den »Neudeutschen« zum Verzicht auf die »fremde« Staatsangehörigkeit zu bewegen. Gesetzlich verlieren Russlanddeutsche ihren früheren Pass nur aufgrund eines individuellen Antrags auf Austritt aus der russischen oder kasachischen Staatsangehörigkeit. Die Regularien der Herkunftsländer verhalten sich zu dieser prinzipiellen Offenheit häufig komplementär und ermöglichen so einen flexiblen Umgang mit der Frage der Staatsbürgerschaft – das Beispiel Kasachstan mag dies illustrieren: Gemäß Artikel 21 der Verfassung haben »Bürger Kasachstans das Recht, ungehindert in die Republik Kasachstan zurückzukehren«.¹¹ Diese (potenzielle) Mehrstaatlichkeit fördert innerhalb einer Familie die Entstehung transnationaler Identifikationen, die einen dynamischen und flexiblen – und im Vergleich mit der klassisch nationalstaatlichen *container identity* auch *instabilen* – Umgang mit nationaler Identität hervorrufen können.

- 10 Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz (seit Januar 2005) ist die Einbeziehung von nicht-deutschen Ehegatten, die noch keine drei Jahre mit dem Spätaussiedler verheiratet ist, nicht mehr möglich.
- 11 Mehr und mehr Spätaussiedler entscheiden sich dafür, ihre Beziehungen zum Herkunftsland zu reaktivieren, und viele derjenigen, die aus der kasachischen Staatsangehörigkeit per Antrag ausgetreten waren, bemühen sich inzwischen darum, diese wieder zu erlangen (vgl. Solopov 2005).

Mischa – ein neuer Deutscher

Der 27-jährige Mischa arbeitet 1998 im russischsprachigen TV-Programm 5. *Welle* in Berlin-Mitte als Cutter.¹² Die Arbeitsverhältnisse in der TV-Sendung sind prekär, weil Mischa nicht fest angestellt ist. Trotzdem hofft er, seine noch in Moskau erworbenen Computerkenntnisse am Schnittplatz anwenden zu können.

»Eigentlich bin ich Russlanddeutscher«, erzählt Mischa. »Ich bin in Sibirien in der Gegend von Omsk¹³ geboren und bin dort acht Jahre zur Schule gegangen.« Mischa siedelte mit 14 Jahren nach Moskau über und studierte dort an einer technischen Fachhochschule.

»Danach musste ich irgendwie in Moskau Fuß fassen, und zufällig fand ich einen Job bei der Computerfirma *Maxway*. Nach drei Jahren fand ich mich in der Graphik-Designer-Arbeit gut zurecht, ich habe vieles selbst gelernt. Das Büro befand sich zunächst am Smolenskaja-Ufer, danach zogen wir in die Gorki-Straße neben dem Moskauer Rathaus, und dann bin ich als Spätaussiedler nach Deutschland umgesiedelt.«

Auf die Frage, warum er beschloss, im Oktober 1993 nach Berlin zu reisen und überhaupt Moskau zu verlassen, antwortet er:

»Ich war kein Moskauer, sondern ein *limitschik*.¹⁴ Deshalb hatte ich nur einen

12 Das Interview wurde am 06. Februar 1998 am Arbeitsplatz in Berlin-Mitte durchgeführt. Die dreißigminütige russischsprachige Sendung existierte zu diesem Zeitpunkt knapp ein Jahr. Wie auch zwei weitere lokale russische TV-Programme in Berlin wurde die 5. *Welle* im kommerziellen *Spreekanal* gesendet, der auf Sendungen für verschiedene soziale Minoritäten spezialisiert ist.

13 Omsk liegt an dem sibirischen Fluss Irtysh an der Grenze zu Kasachstan und gehört zu den wichtigsten Industrie- und Militärzentren Russlands. Heute ist Omsk mit 1.170.000 Einwohnern nach Novosibirsk die zweitgrößte Stadt in Sibirien.

14 *Limitschik* ist eine russische umgangssprachliche Bezeichnung für inländische Migranten mit Gastarbeiter-Status in den zwei sowjetischen Metropolen Moskau und St. Petersburg, die sich zu Beginn der 1970er Jahre in der Sowjetunion verbreitete. Ein *limitschik* ist ein Arbeiter, der von einem Unternehmen für begrenzte Zeit eingestellt wird. Der Ausdruck ist negativ konnotiert und dient zur sozialen Abgrenzung zwischen den besser gestell-

befristeten Aufenthalt in Moskau und keine eigene Wohnung, also keine Perspektive. Außerdem sollte ich zur russischen Armee gehen. Daher dachte ich mir, es sei besser, nach Deutschland auszuwandern, denn dort lebten bereits meine nahen Verwandten, mein Bruder mit seiner Familie, in Berlin. Und meine Cousins wohnten in Bayern.«

Den Verweis auf seinen niedrigen sozialen Status als *limitschik* relativiert er im weiteren Verlauf des Gesprächs durch den Verweis auf seine Heirat mit einer Moskauerin: »Um in Moskau zu bleiben und eine Aufenthaltsgenehmigung bzw. eine Wohnung zu bekommen, musste ich in Moskau eine Einheimische heiraten.« Die Erinnerung an die ethnische Zugehörigkeit zu den Russlanddeutschen wird für Mischa vor allem nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bedeutsam. Dies äußert sich konkret in der ungleichen Aufnahmepraxis im Vergleich zu seiner Ehefrau, die russischer Nationalität ist:

»Meine Frau kam etwas später, weil sie ihr Studium an der Sportakademie abschließen wollte. Nun ist sie jetzt hier Ausländerin, d.h. sie besitzt den ›roten Pass‹ und keinen deutschen wie ich. Sie hat zwar einen Aufenthaltstatus, kann aber z.B. nicht selbständig eine Firma gründen.«

Durch die Interaktionen mit einheimischen Deutschen entwickelte sich bei Mischa ein spezifisches Konzept von Heimat. Diese Vorstellung ist eher mit dem *Bezug zur Heimat* assoziiert als mit der *Heimat an sich*:

»Heimat ist nicht dort, wo du geboren bist, sondern dort, wo das Land deiner Vorfahren ist. So denke ich, und so antworte ich den Deutschen, wenn sie sagen: Wie kann ich denn Deutscher sein, wenn ich in Russland geboren bin und schlecht Deutsch spreche. Sie sagen mir, dass Russland meine Heimat ist. Dabei vergessen sie die Tatsache, dass ein Afrikaner nie ein Deutscher werden kann, auch wenn er in Deutschland geboren ist. Genauso ist es bei mir: Ich bin in Russland geboren, aber das bedeutet nicht, dass ich automatisch ein Russe bin. Ja, ich spreche schlecht Deutsch, aber meine Großmutter und meine Mutter konnten Deutsch. In der Küche sprachen wir manchmal miteinander Deutsch, und ab und zu kochte meine Mutter deutsch. Meine Mutter ist über-

ten einheimischen Großstädtern und den zugezogenen Provinzlern. Nach Voronkov (1997) wurde aus dem Begriff eine Sammelbezeichnung für alle Migranten in Moskau und St. Petersburg.

haupt in Berlin geboren, weil unsere Großmutter hier arbeitete. Nach dem Krieg wurde sie nach Sibirien deportiert. Sie stammt aus einer Siedlung ukrainischer Deutscher. Heute lebt meine Mutter in Moskau, und sie beabsichtigt auch nicht, in den nächsten Jahren nach Deutschland umzusiedeln, weil sie bis zu ihrer Rente noch drei Jahre arbeiten muss. Zuerst geht sie in Rente in Russland und danach zieht sie vielleicht nach Berlin um. Sie besucht mich hier regelmäßig. Also, nur weil ich Russisch spreche, heißt das noch nicht, dass ich Russe bin. Deshalb haben Aussiedler kaum Freunde unter den einheimischen Deutschen. Auf der Arbeit hatte ich ab und zu Kontakte. Aber wozu brauche ich sie? Damit sie mich immer ›Russe‹ nennen, nur weil ich aus Russland komme? Sie gehören nicht zu den Freunden, mit denen ich Silvester feiern würde.«

Mischas Vorstellung vom Deutschsein und von der Heimat basiert primär auf der primordialen Bindung des Hinein-geboren-Werdens und nicht auf territorialen Kriterien. Zwar fehlt ihm die alltägliche Manifestation der kulturellen Dimension des erwarteten Deutschseins, doch hindert ihn dies nicht daran, sich als Deutscher zu präsentieren. Das Abstammungsprinzip der deutschen Identität findet Ausdruck in seiner Referenz auf die kulturellen Besonderheiten der Elterngeneration. Daher artikuliert Mischa das Konzept der Heimat nicht – wie bei anderen Immigranten in Deutschland üblich – in Relation zur individuellen Zugehörigkeit oder kollektiven Identität, sondern in Relation zur Erinnerung an seine Großmutter, »die sogar in Berlin geboren wurde«, an den Geburtsort der Mutter, die Umsiedlung nach Sibirien und die kulturellen Praktiken in der Familie. Dies hat aber wenig mit nostalgischer Gemütsbewegung zu tun – es scheint vielmehr, als handele es sich um einen strategischen und pragmatischen Umgang mit der Erinnerung im Interesse einer Legitimation der Migration nach Deutschland. Die Tatsache, dass die Netze der Familienangehörigen Mischas auf einen transnationalen Raum zwischen Deutschland und Russland ausgedehnt sind, wird von ihm als ein Stück Normalität des sozialen Lebens dargestellt. Mischa definiert sich am Ende des Interviews als »moderner europäischer Mensch«, der die deutschen Fernsehprogramme Pro7 und SAT1 konsumiert und Informationen sowohl aus deutschen als auch aus russischen Quellen schöpft. Die Herstellung und der Konsum transnationaler Medien (vgl. Darieva 2004), die Reaktivierung sozialer Beziehungen zur alten Heimat in Russland oder Kasachstan und das Management der *long-distance*-Familienkultur bestimmen die mehrdimensionale Zugehörigkeit der Russlanddeutschen.

Fazit

Das ethnische Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland wird bei Russlanddeutschen nicht zuletzt durch die Chance auf einen exklusiven Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft mobilisiert. Jedoch lässt sich feststellen, dass nach der ›Rückkehr ins Vaterland‹ die Konstruktion der ethnischen Abstammung problematisch wird. Russlanddeutsche tragen wenig zur Aufrechterhaltung einer homogenen nationalen *container*-Identität bei; vielmehr entwickeln sie eigene Vorstellungen vom ›Deutschsein‹ und tragen zu dessen Pluralisierung bei.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Nationalstaat selbst, im Sinne der ›erweiterten‹ Staatsangehörigkeit, den rechtlichen Rahmen für die Entstehung transnationaler Zugehörigkeiten einräumt. Dies bedeutet keineswegs, dass die Transnationalisierungsprozesse bei Russlanddeutschen hauptsächlich ›von oben‹ initiiert bzw. gesteuert werden. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen Prozess, in dem soziale Praxis ›von unten‹ und staatliches Handeln ›von oben‹ ineinander greifen: Soziale Akteure produzieren, etwa im Rahmen von Familiennetzwerken, über nationale Grenzen hinweg dauerhafte soziale Bindungen und etablieren so Transnationalität als integralen Bestandteil ihres neuen ›Zuhauses‹. Demgegenüber war von bundesdeutscher Seite das Konzept der Rückkehr der Spätaussiedler zwar als ›one-way ticket‹ konzipiert, mit dem es der Diaspora ermöglicht werden sollte, gewissermaßen ›verspätet‹ zu einem Teil des nationalen Selbst zu werden, doch die konkrete staatliche Regulierung dieser transnationalen Wanderung öffnete zugleich Räume für komplexere Ein- und Aus trittsbewegungen, als es im Rückkehr-Konzept vorgesehen war. So ermöglichte sie den Einzug einer gewissen Flexibilität sowohl in den Prinzipien und in der Handhabung der deutschen Staatsbürgerschaft als auch im ›Identitätshaushalt‹ der Migranten. Mit dem Übergang aus der einen moralischen Mitgliedschaft in die andere sammeln die neuen Deutschen Alltagserfahrungen, in denen Mobilität und doppelte Zugehörigkeiten zu einem Teil gesellschaftlicher Normalität werden. Dieser ›Zugehörigkeitspluralismus‹ führt zur Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts, der sich nicht auf die private Dimension familiärer Beziehungen beschränkt, sondern das Wissens- und Identitätsrepertoire eines zunehmend transnational beschaffenen Europas entscheidend prägen wird.

Literatur

- Al-Ali, Nadej/Koser, Khalid (2002): »Transnationalism, International Migration and Home«. In: Nadej Al-Ali/Khalid Koser (Hg.), *New Approaches to Migration? Transnational Communities and the Transformation of Home*, London: Routledge, S. 1-14.
- Appadurai, Arjun (1996): *Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Bade, Klas/Oltmer, Jochen (1999): *Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa*, Osnabrück: Rasch.
- Beyme, Klaus von (1999): »Shifting National Identities: The Case of German History«. In: *National Identities* 1(1), S. 39-52.
- Borneman, John (1997): »State, Territory and National Identity in the two Berlins, 1945-1995«. In: Akhil Gupta/James Ferguson (Hg.), *Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology*, Durham: Duke University Press, S. 93-117.
- Brubaker, Rogers (1992): *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge: Harvard University Press.
- Darjewa, Tsypylma (2004): *Russkij Berlin. Migranten und Medien*, Münster: LIT.
- Darjewa, Tsypylma (i.E.): »Recruiting for the Nation: Post-Soviet Transnational Migrants in Germany and Kazakhstan«. In: Erich Kasten (Hg.), *Rebuilding Identities: Pathways to Reform in Post-Soviet Siberia*, Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Dietz, Barbara (1999): »Migrationspolitik unter ethnischen Vorzeichen: Aussiedleraufnahme und die Politik der Aussiedlerintegration«. In: *Beiträge der Akademie für Migration und Integration* 3, S. 10-29.
- Glick Schiller, Nina (2004): »Transnationality«. In: Nugent David/Joan Vincent (Hg.), *A Companion to the Anthropology of Politics*, Malden: Blackwell, S. 448-468.
- Gupta, Akhil/Ferguson, James (1992): »Beyond »Culture«: Space, Identity and Politics of Difference«. In: *Cultural Anthropology* 7, S. 6-23.
- Henning, Friedrich Wilhelm (1975): *Das industrialisierte Deutschland 1914-1972*, Paderborn: Schöningh UTB.
- Honolka, Harro/Götz, Irene (1999): *Deutsche Identität und das Zusammenleben mit Fremden*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Lüttinger, Paul (1986): »Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der BRD«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 15(1), S. 20-36.

- Mackensen, Rainer (1979): »Bevölkerung und Gesellschaft in Deutschland. Die Entwicklung 1945-1978«. In: Joachim Matthes (Hg.), *Sozialer Wandel in Westeuropa*, Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages, Frankfurt am Main: Campus, S. 433-464.
- Münz, Rainer/Ohliger, Rainer (1998): »Vergessene Deutsche – Erin-
nerte Deutsche. Flüchtlinge, Vertriebene, Spätaussiedler«. In: *Transit: Europäische Revue*, Heft 15, S. 141-157.
- Ong, Aihwa (1999): *Flexible Citizenship: The Cultural Logics of Transnationality*, Durham: Duke University Press.
- Ong, Aihwa (2004): »Citizenship«. In: Nugent David/Joan Vincent (Hg.), *A Companion to the Anthropology of Politics*, Malden: Blackwell, S. 55-68.
- Oswald, Ingrid (2000): *Die Nachfahren des »homo sovieticus«*. *Ethnische Orientierung nach dem Zerfall der Sowjetunion*, Münster: Waxmann.
- Schmaltz-Jacobsen, Cornelia/Hansen, Georg (1997): *Kleines Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland*, München: Beck.
- Slezkine, Juri (1996): »The USSR as a Communal Apartment, or How a Socialist State Promoted Ethnic Particularism«. In: Geoff Eley/Ronald Suny (Hg.), *Becoming National*, New York: Oxford University Press, S. 203-238.
- Smith, Michael Peter/Luis Eduardo, Guarnizo (1998): »The Location of Transnationalism«. In: Michael Smith/Guarnizo Luis (Hg.), *Transnationalism from Below*, New Brunswick: Transaction Publishers, S. 3-34.
- Solopov, Alexander (2005): »Rechtliche Regulierung der Rückkehr nach Kasachstan«. In: *Heimat*, Nr. 02 (77), S. 10.
- Verdery, Catherine (1998): »Transnationalism, Nationalism, Citizenship and Property: Eastern Europe since 1989«. In: *American Ethnologist* 25(2), S. 291-306.
- Voronkov, Viktor (1997): »Die »Limtschiki«: Zuwanderer in sowjetischen Städten. Konsequenzen sozialer Diskriminierung in der post-sowjetischen Gesellschaft«. In: *Leviathan*, Sonderheft 17, S. 328-346.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2002): »Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences.« In: *Global Networks* 2, S. 301-334.